

# Grundlagen und Zentren der Königsherrschaft im deutschen Südwesten in karolingischer und ottonischer Zeit\*

VON THOMAS ZOTZ

Die Herrschaft des auf Reisen regierenden Königs<sup>1</sup> im deutschen Südwesten stand während des 9. und 10. Jahrhunderts in mehrfacher Hinsicht unter ganz verschiedenartigen Bedingungen. Dies gilt zunächst und in vordringlichem Maße für die Frage, welche Rolle dem Südwesten im Wirkungsbereich des Königtums, wie die ältere Forschung, voran Theodor Mayer<sup>2</sup>, etwas vereinfachend formuliert hat, zugefallen ist – oder anders gesagt: im Gegenüber von politischen Räumen mit periodisch-kontinuierlicher Königspräsenz und solchen mit sporadischer, um eine neuerdings von Eckhard Müller-Mertens<sup>3</sup> eingeführte und von Hagen Keller<sup>4</sup> weiter fruchtbar gemachte Differenzierung zu gebrauchen. So erlebte der Südwesten<sup>5</sup>, d. h. der alemannische Dukat mit Rätien und bisweilen mit dem

\* Geringfügig erweiterte Fassung eines am 22. Juni 1985 in Freiburg gehaltenen Vortrags. Der gesprochene Wortlaut wurde weitgehend beibehalten. Die Abkürzungen der in den Anmerkungen zitierten Reihen und Zeitschriften richten sich nach DAHLMANN-WAITZ, *Quellenkunde zur deutschen Geschichte*, 10. Aufl., hg. von H. HEIMPEL und H. GEUSS, 1, 1960, S. 29 ff. – Weitere Abkürzungen: BM<sup>2</sup> = J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751-918*, 2. Aufl. neubearb. von E. MÜHLBACHER, Innsbruck 1908 (Nachdr. 1966) – MGH = *Monumenta Germaniae Historica* mit den Abteilungen Capit. = *Capitularia regum Francorum*, DD = *Diplomata regum (et imperatorum) Germaniae* (Zitat der einzelnen Urkunde mit D + Namenskürzel) und SS (rer. Germ.) = *Scriptores (rerum Germanicarum)* – Reg. Imp. II = J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii II: Sächsisches Haus 919-1024*, 1. Abteilung: Heinrich I., Otto I., neubearb. von E. VON OTTENTHAL, Innsbruck 1893; 2. Abteilung: Otto II., neubearb. von H. L. MIKOLETZKY, Graz 1950; 3. Abteilung: Otto III., neubearb. von M. UHLIRZ, Graz 1956; 4. Abteilung: Heinrich II., neubearb. von Th. GRAFF, Wien 1971.

1 Zur Reiseherrschaft des mittelalterlichen Königtums vgl. neuerdings H. C. PEYER, *Das Reisekönigtum des Mittelalters*, in: *VjschrSozialWirtschG* 51, 1964, S. 1-21, wieder in: DERS., *Könige, Stadt und Kapital. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters*, hg. von L. SCHMUGGE, R. SABLONIER und K. WANNER, Zürich 1982, S. 98-115, C. BRÜHL, *Fodrum, gistum, servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (KölnHistAbhh 14), 1968 und, am Beispiel Polens, A. GASIOROWSKI, *Rex ambulans*, in: *Quaestiones medii aevi* 1, 1977, S. 139-162.

2 Th. MAYER, *Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich*, in: *Das Reich und Europa*, 2<sup>1</sup>1941, S. 52-74, wieder in: DERS., *Mittelalterliche Studien*, 1963, S. 28-44.

3 E. MÜLLER-MERTENS, *Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen* (ForschMAG 25), 1980.

4 H. KELLER, *Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit*, in: *FrühMa-Stud* 16, 1982, S. 74-128.

5 Zum Südwesten des Reiches in karolingischer Zeit vgl. noch immer Chr. Fr. STÄLIN, *Wirtembergische Geschichte* 1, 1841, ferner H.-W. KLEWITZ, *Das alemannische Herzogtum bis zur staufischen Epoche*, in: *Oberrhener, Schwaben und Südalemannen = Arbeiten vom Oberrhein* 2, hg. von Fr. MAURER, 1942, S. 79-110 und neuerdings K. SCHMID, *Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald (8.-12. Jahrhundert)*, in: *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen*



Elsaß, in dem verwirrenden Hin und Her der karolingischen Reichsteilungen des 9. Jahrhunderts<sup>6</sup> die Herrschaft des Königs in rasch wechselnder Konstellation: In der *Divisio regnorum* Karls des Großen von 806 selbst Gegenstand einer Teilung<sup>7</sup>, nach der *Ordinatio imperii* Ludwigs des Frommen von 817 zum Herrschaftsgebiet des mitregierenden Kaisers Lothar I. gehörig<sup>8</sup>, seit Ende der zwanziger Jahre im Strudel unterschiedlicher Interessen innerhalb des Königshauses<sup>9</sup>, seit dem Vertrag von Verdun 843 im ostfränkischen Reich Ludwigs des Deutschen mit seinen beiden Zentren Frankfurt und Regensburg<sup>10</sup> zunächst Fernzone der Königsherrschaft, dann Schwerpunkt mit länger dauernder Präsenz unter Karl III.<sup>11</sup>, endlich wieder unter den letzten Karolingern und Konrad I. Fernzone.

Diesen Charakter der Fernzone behielt der Südwesten auch im Reich der Ottonen des 10. Jahrhunderts, als Durchzugsgebiet nach Italien zwar wichtig, doch nur selten eigenständiges Ziel des im Reich umherziehenden Herrschers<sup>12</sup>. Allerdings hat diese Konstellation zu Beginn der ottonischen Epoche dadurch einen besonderen Akzent erhalten, daß, gleichsam als Preis für die Anerkennung der Oberhoheit des nur von Franken und Sachsen gewählten Heinrich I., dem Herzog von Schwaben als Zwischengewalt, ebenso wie in Bayern, eine vizekönigliche Stellung zukam<sup>13</sup>.

Gerade die Vielfalt der hier nur skizzierten Rahmenbedingungen der Königsherrschaft im deutschen Südwesten macht nun die Beschäftigung mit ihren Grundlagen und Zentren interessant, läßt danach fragen, was sich an ihr gewandelt, was gleichgeblieben ist, inwiefern die Königs- bzw. Herzogsherrschaft im 10. Jahrhundert Regierungsformen der Karolingerzeit fortgesetzt hat.

Dabei soll und kann nicht nur die Präsenz des Königs, ablesbar an seinem Reiseweg, am Itinerar mit seinen vielfältigen Aufenthaltsorten, voran den Pfalzen, Gegenstand des Interesses sein<sup>14</sup>, sondern es gilt, damit verbunden nach Struktur, Eigenart und Wandel der

Adels, hg. von G. TELLENBACH = *ForschObRhLdG* 4, 1957, S. 225-334 und J. FLECKENSTEIN, Über Pfalzen und Königshöfe im karolingischen Alemannien, in: *Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg*, 1979, S. 101-111.

6 Hierzu H. ZATSCHEK, Die Reichsteilungen unter Kaiser Ludwig dem Frommen. Studien zur Entstehung des ostfränkischen Reiches, in: *MÖIG* 49, 1935, S. 185-224, E. DÜMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches, 3 Bde., <sup>2</sup>1887/88, passim und neuerdings überblickhaft Th. SCHIEFFER, Das karolingische Großreich (751-843), in: *Handbuch der europäischen Geschichte* 1, 1976, S. 541-632.

7 MGH Capit. 1, Nr. 45 S. 126ff. Dazu vgl. P. CLASSEN, Karl der Große und die Thronfolge im Frankenreich, in: *Festschrift für Hermann Heimpel (VeröffMaxPlanckInstG 36/3)*, 1972, S. 109-134, wieder in: *DERS., Ausgewählte Aufsätze*, hg. von J. FLECKENSTEIN (*VortrForsch* 28), 1983, S. 205-229, D. HÄGERMANN, Reichseinheit und Reichsteilung. Bemerkungen zur *Divisio regnorum* von 806 und zur *Ordinatio imperii* von 817, in: *HJb* 95, 1975, S. 278-307 und jüngst J. FLECKENSTEIN, *Divisio regnorum* von 806, in: *Lexikon des Mittelalters* 3, 1986, Sp. 1133f.

8 MGH Capit. 1, Nr. 136 S. 270ff. Vgl. hierzu und zum folgenden ZATSCHEK, Reichsteilungen (wie Anm. 6) und SCHIEFFER, Großreich (wie Anm. 6) S. 588ff.

9 Vgl. unten S. 279f.

10 Zu Ludwig dem Deutschen Th. SCHIEFFER, Ludwig der Deutsche, in: *Neue deutsche Biographie* 15, 1987, S. 318-323. Zu den beiden Zentren vgl. die Itinerarkarte bei MAYER, Wirkungsbereich (wie Anm. 2).

11 Über ihn zusammenfassend Th. SCHIEFFER, Karl III., in: *Neue deutsche Biographie* 11, 1977, S. 181-184.

12 Dazu KELLER, Reichsstruktur (wie Anm. 4) S. 76ff.

13 Vgl. H. MAURER, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, 1978, S. 36ff., 129ff. mit Diskussion der älteren Literatur zu diesem Fragenkomplex und neuerdings G. ALTHOFF - H. KELLER, Heinrich I. und Otto der Große (Persönlichkeit und Geschichte 124/125), 1985, S. 66ff.

14 Zur karolingischen Zeit vgl. G. BAAKEN, Fränkische Königshöfe und Pfalzen in Südwestdeutschland, in: *UlmObSchwab* 42/43, 1978, S. 28-46 und FLECKENSTEIN, Pfalzen (wie Anm. 5), ferner V. HUTH, Kartenskizzen und Nachweise der Königsaufenthalte im Bodenseegebiet von der Karolinger- bis zum



materiellen, institutionellen und personellen Grundlagen der Herrschaft zu fragen, also nach Bestand und Organisation des Reichsgutes<sup>15</sup> ebenso wie nach der Funktion von Verwaltungseinrichtungen wie Grafschaften<sup>16</sup> und von kirchlichen Institutionen wie Bischofssitzen<sup>17</sup> und Klöstern für das Königtum. Gerade die zuletzt genannten Herrschaftselemente lenken den Blick auf das »Geflecht personaler Beziehungen«<sup>18</sup>, ohne das Herrschaft trotz aller materiellen Grundlagen nicht funktionieren konnte. Es ist dementsprechend auf die Träger der Institutionen und ihre Beziehung zum Königtum wie umgekehrt zu achten, und dies gilt auch für die Bewertung der Vergabe oder Veräußerung von Reichsgut.

All dies sind Fragen, denen die historische und, was die Untersuchung der örtlichen Grundlagen angeht, auch die archäologische Forschung seit langem und gerade in jüngerer Zeit mit verfeinerter Methodik ihre Aufmerksamkeit gewidmet hat. Auf dieser Basis möchte ich einige Beobachtungen zur Herrschaftspraxis des Königs im deutschen Südwesten vorbringen und offene Fragen andeuten. Dabei ist es angesichts der Breite des gewählten Untersuchungsfeldes in zeitlicher wie räumlicher Hinsicht nicht möglich, ein durch zahlreiche Einzelergebnisse gesichertes Gesamtbild zu entwerfen; dies wird gewiß in ganz anderer Weise erst erreichbar sein, wenn die in Arbeit befindlichen Studien von Helmut Maurer über die königlichen Aufenthaltsorte in Baden-Württemberg im Rahmen des Pfalzenrepertoriums insgesamt vorliegen werden<sup>19</sup>.

Bleibt daher vieles noch der konkreten Detailforschung vorbehalten, so mag doch der Versuch unternommen werden, Grundstrukturen und Merkmale der Königsherrschaft herauszuarbeiten. Dies soll vornehmlich innerhalb der karolingischen Epoche geschehen, und nur vergleichsweise werde ich kurz die Ottonenzeit mit ihrem Nebeneinander von Königs- und Herzogsherrschaft einbeziehen. In einem ersten Teil beschäftige ich mich überblickhaft mit dem 9. Jahrhundert, in einem zweiten dann genauer mit dem unter einzigartigen Bedingungen stehenden Königtum Karls III. Dabei dienen zwei Gesichts-

Ausgang der Stauferzeit, als Anhang zu K. SCHMID, Königtum, Adel und Klöster am Bodensee bis zur Zeit der Städte, in: *SchrVerGBodensee* 99/100, 1981/82, S. 565-576. Zur ottonischen Zeit J. FLECKENSTEIN, Bemerkungen zum Verhältnis von Königspfalz und Bischofskirche im Herzogtum Schwaben unter den Ottonen, in: *Schau-ins-Land* 90, 1972, S. 51-59 und Th. L. ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (*VortrForsch Sonderbd.* 15), 1974, S. 52ff.

15 Vgl. die Zusammenfassung von W. METZ, Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes (Erträge der Forschung 4), 1971, und zum Südwesten H. SCHWARZMAIER, Das Königsgut in karolingischer, ottonischer und salischer Zeit (Karte und Beiheft V. 2), in: *Historischer Atlas von Baden-Württemberg*, 1976 und die Regionalstudie von M. BORGOLTE, Das Königtum am oberen Neckar (8.-11. Jahrhundert), in: *Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar*, hg. von Fr. QUARTHAL, 1984, S. 67-110.

16 Hierzu neuerdings mit besonderem Bezug auf Alemannien H. K. SCHULZE, Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins (*SchrVerfG* 19), 1973, kontrovers M. BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (*VortrForsch Sonderbd.* 31), 1984 und dazu neuestens wiederum H. K. SCHULZE, Grundprobleme der Grafschaftsverfassung. Kritische Anmerkungen zu einer Neuerscheinung, in: *ZWürttLdG* 44, 1985, S. 265-282. Vgl. auch Th. ZOTZ, Grafschaftsverfassung und Personengeschichte. Zu einem neuen Werk über das karolingerzeitliche Alemannien, in: *ZGORh* 136, 1988, S. 1-16.

17 Vgl. FLECKENSTEIN, Pfalzen (wie Anm. 5).

18 H. KELLER, Grundlagen ottonischer Königsherrschaft, in: *Reich und Kirche vor dem Investiturstreit*, hg. von K. SCHMID, 1985, S. 17-34, hier S. 20.

19 Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, Bd. 3: Baden-Württemberg, Lfg. 1, bearb. von H. MAURER, 1988.



punkte als Leitfäden: zum einen das Itinerar des Königs, das nach den Worten von Karl Leyser »the most essentiell and carefully administered institution« des ottonischen und salischen Reiches war<sup>20</sup>, das aber, wie sich zeigen wird, nicht geringere Aussagekraft für die Karolingerzeit hat; zum anderen das Verhältnis von Königtum und Kirche, das, wie Josef Fleckenstein herausgearbeitet hat<sup>21</sup>, das Königsitinerar im Südwesten in ottonischer Zeit entscheidend geprägt hat, das aber darüber hinaus allgemein Aufschluß über die Königsherrschaft geben kann.

## I.

Bevor ich den Merkmalen der karolingischen Herrschaftsausübung im Südwesten insgesamt nachgehe, möchte ich an zwei Beispielen des königlichen Itinerars im 9. und 10. Jahrhundert die oben angesprochene Vielfalt der Rahmenbedingungen für die Königsherrschaft erläutern. Begonnen sei mit der Ottonenzeit: Im Jahre 965 zog Kaiser Otto I. auf der Rückkehr von seinem etwa dreieinhalbjährigen Italienaufenthalt durch den Südwesten des Reiches<sup>22</sup>. Am 13. Januar, in der Oktav von Epiphania, hielt er sich am Bischofssitz in Chur auf, am 18. Januar besuchte er das Kloster St. Gallen, und am 23. Januar urkundete er im Kloster Reichenau auf Intervention Herzog Burkhardts II. von Schwaben für das Kloster Einsiedeln.

Es ist gewiß bezeichnend für das Königsitinerar im Südwesten in ottonischer Zeit, daß sich Otto I. damals auf dem Weg durch das Herzogtum Schwaben offenbar ausschließlich bei kirchlichen Institutionen aufgehalten hat<sup>23</sup>. Um so mehr fällt die nächste Station von Ottos Reise auf: Nach dem Bericht Adalberts von Magdeburg kamen dem Herrscher seine Söhne, König Otto und Erzbischof Wilhelm von Mainz, in der *villa Heimbodesheim*, in Heimsheim westlich von Stuttgart, entgegen<sup>24</sup>. Dieser Ort wird sonst in den Quellen bis zum 12. Jahrhundert nicht genannt<sup>25</sup>, und wir können nicht einmal mit Sicherheit sagen, ob er zum Reichsgut gehörte<sup>26</sup>. Und doch kam ihm in der Herrschaftspraxis Ottos I. eine Bedeutung zu, auf die der Chronist Adalbert indirekt hinweist, wenn er mitteilt, der Ort habe *in confinio Franciae et Alamanniae* gelegen. Nicht nur, daß hiermit ein Markierungspunkt für die politische Grenze zwischen Schwaben und Franken im Frühmittelalter gewonnen ist<sup>27</sup>; es wird überdies deutlich, daß die Rückkehr des Kaisers aus Italien erst an der Grenze zum Kernbereich seiner Herrschaft, der *Francia* und *Saxonia*<sup>28</sup>, gefeiert wurde,

20 K. LEYSER, *Ottonian Government*, in: EHR 96, 1981, S. 721-753, hier S. 746.

21 FLECKENSTEIN, *Bemerkungen* (wie Anm. 14) *passim*.

22 Zum folgenden vgl. *Reg. Imp.* II/1 Nr. 368c-372.

23 Zu diesem Merkmal der ottonischen Zeit vgl. FLECKENSTEIN, *Bemerkungen* (wie Anm. 14).

24 (Adalbert von Magdeburg) *Continuatio Reginonis* (MGH SS rer. Germ.), 1890, S. 175.

25 Vgl. *Das Land Baden-Württemberg* 5, 1976, S. 556f. und *Beschreibung des Oberamts Leonberg*, 1852 (Nachdr. 1972), S. 153f.

26 A. EGGERS, *Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert* (QStudVerfGDt-Reich 3/2), 1909, S. 11 zählt Heimsheim zum Reichsgut, ebenso SCHWARZMAIER (wie Anm. 15). Vgl. noch die These von H. BÜHLER, *Wie gelangten die Grafen von Tübingen zum schwäbischen Pfalzgrafenamt?*, in: *ZWürttLdG* 40, 1981, S. 188-220, hier S. 208, Heimsheim habe zur Mitgift der Kaiserin Adelheid gehört.

27 Vgl. hierzu H. MAURER, *Confinium Alamannorum. Über Wesen und Bedeutung hochmittelalterlicher »Stammesgrenzen«*, in: *Historische Forschungen für Walter Schlesinger*, hg. von H. BEUMANN, 1974, S. 150-161 und DERS., *Herzog* (wie Anm. 13) S. 184ff.

28 Dazu B. PÄTZOLD, »*Francia et Saxonia*« – Vorstufe einer sächsischen Reichsauffassung, in: *JbGFeudalismus* 3, 1979, S. 19-49, MÜLLER-MERTENS, *Reichsstruktur* (wie Anm. 3) S. 133ff. und KELLER, *Reichsstruktur* (wie Anm. 4) S. 114f. und neuerdings W. EGGERT – B. PÄTZOLD, *Wir-Gefühl und Regnum Saxonum bei frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern* (BeihhArchKultur 21), 1984, S. 190ff.



daß Schwaben als Bereich des mit vizeköniglichen Rechten ausgestatteten Herzogs eine Sonderstellung zukam, die durch das ganze 10. Jahrhundert zu beobachten ist<sup>29</sup>.

Wenn Adalbert weiter schreibt, die Söhne seien Otto I. in Heimsheim entgegengeeilt (*occurrerunt*) und hätten ihn dort *cum magna alacritate* empfangen (*susceperunt*), so ist diese Mitteilung, wie bereits Karl Hauck herausgearbeitet hat<sup>30</sup>, nicht minder aufschlußreich für die ottonische Herrschaftspraxis: Die Begegnung vollzog sich offenkundig im Zeremoniell des *occurus* und der *susceptio* im Rahmen des herrscherlichen *adventus*<sup>31</sup>. Heimsheim war hierfür nur die erste Station; auf fränkischem Boden, am Bischofssitz Worms, fand das Zeremoniell wenig später seine Fortsetzung, als Ottos Bruder, Erzbischof Bruno von Köln, dem Kaiser am 2. Februar, dem Fest Mariä Reinigung, entgegeneilte<sup>32</sup>. Dabei verdient Beachtung, daß das Zusammentreffen Brunos mit dem Herrscher gerade an einem Tag stattfand, an dem die Kirche eine Begegnung mit dem göttlichen Herrscher feiert: Denn Mariä Reinigung ist ursprünglich ein altes Herrenfest, Hypapante, die Erinnerung an die Begegnung Simeons mit Jesus im Tempel<sup>33</sup>. Überdies hatte das Fest eine besondere Bedeutung für Otto I.: Auf den Tag genau drei Jahre zuvor war er in Rom zum Kaiser gekrönt worden, und so konnte sein erster Empfang als Kaiser nördlich der Alpen kaum sinnfälliger gestaltet werden<sup>34</sup>.

Nachdem sich Otto I. dann noch mindestens drei Wochen in Worms aufgehalten hatte, feierte er in der Pfalz Ingelheim Ostern und zog im Laufe des Sommers vom Mittelrhein nach Köln und von dort nach Sachsen<sup>35</sup>. Damit ordnete sich der von Italien kommende Herrscher gleichsam wieder in den von Müller-Mertens betonten Rundweg durch das Reich mit den drei Schwerpunkten Sachsen, Mittelrhein und Lothringen ein, die sich durch die periodische Präsenz des Königs vor den anderen Reichsgebieten auszeichneten<sup>36</sup>.

Auf den ersten Blick bietet demgegenüber das aus dem 9. Jahrhundert gewählte Beispiel eines königlichen Itinerars im deutschen Südwesten ein ganz anderes Bild, nämlich die mehrere Wochen dauernde Reise Kaiser Ludwigs des Frommen nach Alemannien im Frühjahr 839 und sein Aufenthalt in der Pfalz Bodman. Vergegenwärtigen wir uns zunächst den zeitlichen Kontext: Von Westfranken kommend, war es dem Kaiser gegen den anfänglichen Widerstand seines Sohnes, Ludwigs des Deutschen, gelungen, Anfang Januar den Pfalzort Frankfurt zu betreten<sup>37</sup>; diesem kam eine Art Schlüsselfunktion im ostfränkischen Reich zu, wie die gerade erschienene Darstellung von Elsbet Orth im

29 MAURER, Herzog (wie Anm. 13) S. 301ff. und KELLER, Reichsstruktur (wie Anm. 4) S. 83, 101.

30 K. HAUCK, Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber, in: Festschrift für Walter Schlesinger, hg. von H. BEUMANN, 2 (MitteldtForsch 74/2), 1974, S. 276-353, hier S. 334. Zu Adalberts Werk zuletzt E. KARPFF, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts (HistForsch 10), 1985, S. 47ff.

31 Hierzu neuerdings O. NUßBAUM, Geleit, in: Reallexikon für Antike und Christentum 9, 1976, Sp. 908ff., P. WILLMES, Der Herrscher-Adventus: im Kloster des Frühmittelalters (MünsterMASchr 22), 1976 und K. TENFELDE, Adventus. Zur historischen Ikonologie des Festzugs, in: HZ 235, 1982, S. 45-84.

32 Ruotger, Vita Brunonis cap. 41 (MGH SS rer. Germ. NS 10), 1951, S. 44: *redeunti (sc. imperatori) in omni gloria letus occurrit...*

33 Vgl. K. A. H. KELLNER, Heortologie, 1901, S. 116ff. und H.-J. SCHULZ, Marienfeste, in: Lexikon für Theologie und Kirche 7, 1962, Sp. 65-69.

34 Reg. Imp. II/1 Nr. 309c.

35 Reg. Imp. II/1 Nr. 372-376, 386a-393a.

36 MÜLLER-MERTENS, Reichsstruktur (wie Anm. 3) S. 148ff. und dazu die Ergänzungen von KELLER, Reichsstruktur (wie Anm. 4) S. 117 Anm. 202.

37 BM<sup>2</sup> 984a-f.



Pfalzenrepertorium zeigt<sup>38</sup>. Nach dem Bericht der *Annales Bertiniani* benutzte Ludwig der Fromme den Aufenthalt, um die ostfränkischen Marken und Völker zu ordnen und sie seiner *fides* enger zu verbinden<sup>39</sup>, und diesem Ziel diente auch die von Frankfurt aus angetretene Reise nach Alemannien. Denn dort waren die Herrschaftsverhältnisse in Unordnung geraten, seitdem Ludwig der Fromme seinem jüngsten Sohn Karl 829 Alemannien, Rätien und das Elsaß als Dukat zugesprochen und damit die *Ordinatio imperii* von 817 gefährdet hatte<sup>40</sup>.

Gegen die Ansprüche Ludwigs des Deutschen auf Alemannien seit 833, unter anderem ablesbar an der Datierung zahlreicher St. Galler Urkunden nach ihm als *rex Alamanorum*<sup>41</sup>, versuchte nun der Kaiser, die Pläne für seine Söhne Karl und Lothar vorzubereiten, wie sie dann auf dem Hoftag zu Worms im Juni 839 mit der großen Zweiteilung des Reiches unter Ausschluß von Ludwigs des Deutschen Anteil Bayern verwirklicht wurden<sup>42</sup>. In St. Gallen und Konstanz waren 837/38 dem Kaiser nahestehende Würdenträger an die Stelle von Anhängern Ludwigs des Deutschen getreten, und im Argengau übernahmen Angehörige des Welfenhauses, dem die Kaiserin Judith entstammte, um die Jahreswende 838/39 das Grafenamt<sup>43</sup>. Auf der Reichenau stieß allerdings Ludwig der Fromme mit seinem Versuch, Walahfrid Strabo als Abt einzusetzen, auf Widerstand des Konvents<sup>44</sup>; diesen zu beseitigen, war sicher einer der Gründe, die den Kaiser im Frühjahr 839 an den Bodensee führten. Wie wichtig dabei die Sicherung des Abbiats von Walahfrid gewesen sein muß, ermißt man, wenn man bedenkt, daß er der Hofmeister des jungen Königs Karl gewesen war<sup>45</sup>.

Nachdem Ludwig der Fromme noch in Frankfurt im Vorfeld seiner Reise alemannische Getreue bzw. Vasallen begünstigt hatte<sup>46</sup>, brach er in der Fastenzeit nach Süden auf. Die Bedeutung seines Aufenthalts am Bodensee wird durch eine ganze Reihe von Faktoren erkennbar: zunächst die zeitliche Dauer von mehreren Wochen<sup>47</sup>; nur noch einmal, und zwar bezeichnenderweise wiederum in Bodman, hat sich ein ostfränkischer Herrscher, nämlich Ludwig der Deutsche im Jahre 857, nachweislich so lange an einem Ort im Südwesten aufgehalten<sup>48</sup>. Und dieser Ort war eine Pfalz, ja neben dem unter Ludwig dem

38 Die deutschen Königspfalzen (wie Anm. 19) Bd. 1: Hessen, 2. und 3. Lfg., Art. Frankfurt, bearb. von E. ORTH, 1985/86, S. 131ff.

39 BM<sup>2</sup> 984f.

40 BM<sup>2</sup> 868a.

41 Vgl. SCHMID, Königtum (wie Anm. 5) S. 286 mit Anm. 22.

42 BM<sup>2</sup> 993c und B. SIMSON, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen 2, 1876, S. 205ff. Zum Zusammenhang, auch des folgenden, vgl. SCHMID, Königtum (wie Anm. 5) S. 286ff., A. BORST, Die Pfalz Bodman, in: Bodman. Dorf, Kaiserpfalz, Adel, hg. von H. BERNER, 1, 1977, S. 588-593.

43 Hierzu J. FLECKENSTEIN, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland, in: Studien (wie Anm. 5) S. 71-136, hier S. 120f. und jüngst BORGOLTE, Grafschaften (wie Anm. 16) S. 193, 254.

44 Vgl. K. BEYERLE, Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724-1427), in: Die Kultur der Abtei Reichenau, hg. von DEMS., 1, 1925, S. 99f.

45 BEYERLE, Gründung (wie Anm. 44) S. 97.

46 BM<sup>2</sup> 985, 987. Vgl. jetzt ORTH, Frankfurt (wie Anm. 38) S. 192f.

47 Ludwig der Fromme ist zuletzt am 27. Februar in Frankfurt nachweisbar, dann wieder – 11 Wochen später – am 18. Mai in Ingelheim. Der Aufenthalt in Bodman ist vom 6. bis 23. April gesichert; vgl. H. MAURER, Bodman, in: Die deutschen Königspfalzen (wie Anm. 19) S. 27f.

48 Nachweislich vom 21. April bis 2. Juni. Vgl. BM<sup>2</sup> 1423-1427 und MAURER, Bodman (wie Anm. 47) S. 28.



Deutschen ins Blickfeld tretenden Ulm<sup>49</sup>, die Pfalz in Alemannien<sup>50</sup>. Ihrer Bedeutung hat das äußere Bild Nachdruck verliehen: Auf Grund der archäologischen Befunde können wir sagen, daß die Anlage der Profanbauten in Bodman der Frankfurter Pfalz Ludwigs des Frommen vergleichbar war<sup>51</sup>, und so hat die Architektur gewiß sinnfällig zum Ausdruck gebracht, daß Alemannien von Bodman aus zu beherrschen war, eine Auffassung, die noch ins 10. Jahrhundert nachwirken sollte, als um die schwäbische Herzogswürde gekämpft wurde<sup>52</sup>.

Ferner ist von hohem Interesse, daß Ludwig der Fromme am Bodensee das Osterfest gefeiert hat<sup>53</sup>. Die Quellen nennen keine Örtlichkeit, und so muß offenbleiben, ob die Feier in der Fiskalkirche St. Peter in Bodman oder, was wahrscheinlicher ist, im Rahmen einer der benachbarten geistlichen Kongregationen stattgefunden hat. Arno Borst hat auf Konstanz verwiesen<sup>54</sup>, nicht auszuschließen ist aber auch die Reichenau, die damals nachweislich von einem Gefolgsmann des Kaisers Besuch hatte<sup>55</sup>. Hier kann eine genaue Erforschung der Feierygewohnheiten in karolingischer Zeit vielleicht weiterhelfen.

Nicht minder wichtig ist im übrigen, daß Bodman oder besser gesagt: der Bodensee noch viermal, einmal nachweislich, dreimal vermutungsweise, Ausgangspunkt für die königliche Osterfestfeier im 9. Jahrhundert war: so 846, als Ludwig der Deutsche im Zeitraum von 833 bis 854 nur ein einziges Mal nach Alemannien kam, um *iuxta lacum Brigantium* Ostern zu feiern – seine Politik für Alemannien machte er sonst von Bayern oder Franken aus! –, dann 857 im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten mehrwöchigen Aufenthalt Ludwigs des Deutschen in Bodman, ferner 884, als Karl III. im April in Bodman und auf der Reichenau nachweisbar ist, und schließlich im Jahre 887, zu dem die *Annales Fuldenses* einen Aufenthalt desselben Kaisers in Bodman und die Feier des Osterfests unmittelbar nebeneinander erwähnen<sup>56</sup>. Achtet man auf solche Wiederholungen im Itinerar, dann kann man sicher mit gutem Grund davon sprechen, daß sich hier, gerade in Festgewohnheiten, Traditionen bildeten, wenigstens ansatzweise; sie spielten nicht zuletzt für die Legitimie-

49 Dazu W. SCHLESINGER, Pfalz und Stadt Ulm bis zur Stauferzeit, in: *UlmObSchwab* 38, 1967, S. 9-20, U. SCHMITT, Villa regalis Ulm und Kloster Reichenau. Untersuchungen zur Pfalzfunktion des Reichsklostergutes in Alemannien (9.-12. Jahrhundert) (VeröffMaxPlanckInstG 42), 1974; dazu vgl. H. MAURER, in: *ZWürttLdG* 33, 1974, S. 294-296. Ferner A. RIEBER und K. REUTTER, Die Pfalzkapelle in Ulm. Bericht über die Ergebnisse der Schwörhausgrabung 1953, 1974 und neuerdings zusammenfassend I. EBERL, Siedlung und Pfalz Ulm. Von der Gründung in der Merowingerzeit bis zur Zerstörung im Jahre 1134, in: *ZWürttLdG* 41, 1982, S. 431-457.

50 Ausführlich neuerdings BORST, Bodman (wie Anm. 42), H. G. WALTHER, Der Fiskus Bodman, in: Bodman (wie Anm. 42) S. 231-275 und MAURER, Bodman (wie Anm. 47) S. 43 f.

51 Hierzu W. ERDMANN, Zur archäologischen Erforschung der Pfalz Bodman, in: Bodman (wie Anm. 42) S. 69-114 und DERS., Zur archäologischen und baugeschichtlichen Erforschung der Pfalzen im Bodenseegebiet, in: *Deutsche Königspfalzen* 3 (VeröffMaxPlanckInstG 11/3), 1979, S. 136-210, hier S. 163 ff. Die Angabe Erdmanns S. 201, daß das Hauptgebäude in Bodman größer als die Frankfurter Pfalz gewesen sei, trifft allerdings nicht zu. Zu vergleichen sind die beiden Gesamtanlagen: Bodman mit Außenlängenmaßen von ca. 41 m, Frankfurt ca. 42 m. Dazu jetzt zusammenfassend ORTH, Frankfurt (wie Anm. 38) S. 162 und MAURER, Bodman (wie Anm. 47) S. 25.

52 Vgl. MAURER, Herzog (wie Anm. 13) S. 36 ff.

53 BM<sup>2</sup> 989b. Die Angabe des Regests »Bodoma villa r.« ist falsch. Zu den Orten königlicher Festfeiern in karolingischer Zeit vgl. BRÜHL, Fodrum (wie Anm. 1) Sachregister S. 859 s. v. Festagsorte.

54 BORST, Bodman (wie Anm. 42) S. 188 f.

55 Vgl. BEYERLE, Gründung (wie Anm. 44) S. 100 f.

56 BM<sup>2</sup> 1386c, 1423 (Aufenthalt am 21. April 857 in Bodman, Ostern am 18. April), 1681 (Aufenthalt am 22. April auf der Reichenau, zuvor wohl am 15. April in Bodman, dazwischen am 19. April Ostern) und 1745a (Ostern am 16. April 887, worauf interessanterweise die Reichenauer Fälschungen des 10. Jahrhunderts – BM<sup>2</sup> 1746-48 – mit dem Ausstellungsort Bodman datiert worden sind).



rung von Herrschaft eine wichtige Rolle, wie Forschungen zum 10. Jahrhundert gezeigt haben<sup>57</sup>.

Was die in den Urkunden sichtbar werdende Politik Ludwigs des Frommen 839 in Bodman, im *palatium regium*, angeht, so überschreiten die Dimensionen durchaus die Grenzen Alemanniens nach Ost und West<sup>58</sup>, anders als im 10. Jahrhundert, als der Empfängerkreis der in Schwaben ausgestellten Königsurkunden grundsätzlich auf den Bereich des Herzogtums beschränkt blieb<sup>59</sup>. Doch unverkennbar stand die großzügige Privilegierung der Abtei Reichenau im Mittelpunkt. Ludwig schenkte ihr die zum Fiskus Bodman gehörige *villa* Dettingen und andere, kleinere Grundstücke<sup>60</sup>, und als er wenig später im Juni 839 in Worms weilte, setzte er die Förderung der Reichenau mit der Überweisung jährlicher Zinsen aus mehreren Bezirken Alemanniens und dem Fiskus Sasbach am Kaiserstuhl fort<sup>61</sup>.

Es verdient Beachtung, daß der erste nachweisliche Besuch eines Königs in der repräsentativ als Herrschaftszentrum angelegten Pfalz Bodman begleitet war von einer Schenkung aus dem eben diese Pfalz tragenden Fiskus an die Abtei Reichenau. Von Beginn an erscheint so die königliche Herrschaftspraxis im Alemannien des 9. Jahrhunderts mit der Kirche verbunden, und dies gilt in noch verstärktem Maße für das 10. Jahrhundert. So gesehen, sind die beiden hier vorgestellten Beispiele eines Königsitinerars aus karolingischer und ottonischer Zeit trotz deutlicher Unterschiede – hier ein mehrwöchiger Aufenthalt von eigenständigem Gewicht, dort ein kurzfristiger Durchzug anlässlich der Rückkehr aus Italien; hier die Benutzung einer Königspfalz, dort die Gastung bei kirchlichen Institutionen; hier politische Handlungen größerer Reichweite und Osterfeier, dort Privilegierung eines alemannischen Empfängers – durch eine gemeinsame Grundlinie gekennzeichnet, der nun weiter nachzugehen ist.

839 kam nicht zum ersten Mal ein karolingischer Herrscher nach Alemannien. Wir wissen aus den *Miracula s. Genesii*, daß König Pippin im Zuge der Reliquienübertragung zwischen 806 und 810 das Kloster Schienen westlich des Bodensees aufgesucht hat<sup>62</sup>, und dieser Aufenthalt zeugt ebenso wie die Datierung nach Pippin in St. Galler Urkunden vom herrschaftlichen Zugriff dieses Königs auf den ihm durch die *Divisio regnorum* zugeordneten Teil Alemanniens, wie Karl Schmid herausgearbeitet hat<sup>63</sup>. Die Funktion dieser Landschaft als eines wichtigen Bindeglieds nach Italien wird auch in der Folgezeit immer wieder sichtbar, so im Aufenthalt Lothars I. in Rankweil 823 auf dem Wege von Italien nach Frankfurt<sup>64</sup> oder 829, als sich die Abtei Reichenau auf dem Hoftag zu Worms von

57 Vgl. H.-W. KLEWITZ, Die Festkrönungen der deutschen Könige, in: ZSRG.Kan. 28, 1939, S. 48-96, H. J. RIECKENBERG, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit (919-1056), in: AUF 17, 1941, S. 32-154, bes. S. 43f. und neuerdings Th. ZOTZ, Königspfalz und Herrschaftspraxis im 10. und frühen 11. Jahrhundert, in: BllDtLdG 120, 1984, S. 19-46, bes. S. 34ff.

58 Ludwig der Fromme urkundete für das Kloster Kempten und für einen Grafen von Autun. BM<sup>2</sup> 990, 993.

59 Vgl. KELLER, Reichsstruktur (wie Anm. 4) S. 79.

60 BM<sup>2</sup> 991. Dazu WALTHER, Bodman (wie Anm. 50) S. 250f.

61 BM<sup>2</sup> 994.

62 *Miracula s. Genesii* c. 2 (MGH SS 15/1) S. 171. Vgl. Th. KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, 1980, S. 22.

63 K. SCHMID, Zur historischen Bestimmung des ältesten Eintrags im St. Galler Verbrüderungsbuch, in: AlemannJb 1973/75, S. 500-532, hier S. 522ff., wieder in: DERS., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, 1983, S. 481-513, hier S. 503ff.

64 BM<sup>2</sup> 1019= MGH D LoI 2.



Ludwig dem Frommen verbriefen ließ, daß sie ihm und seinen Söhnen nur auf ihren Zügen nach und durch Konstanz und Chur mit Speise und anderem zu dienen habe<sup>65</sup>. Gastungspflicht eines Klosters und der Versuch, diese von herrschaftlicher Seite über Gebühr zu fordern, werden hier sichtbar wie auch die Präsenz der Könige auf dem Weg nach Italien und in der Ost-West-Richtung. Auf jenem Wormser Hoftag fiel die Entscheidung, an Karl die vorhin erwähnten Gebiete zu übertragen. Wie wichtig dabei die Reichenau war, geht nicht zuletzt daraus hervor, daß wohl noch 829 Karl, die *regum sancta proles*, auf der Reichenau feierlich empfangen wurde<sup>66</sup>.

Nach Ausweis einer Privaturkunde war auch St. Gallen neben der Reichenau in Worms *palatio regio* zugegen<sup>67</sup>, St. Gallen, das eine überaus eindrucksvolle Privilegierung durch die karolingischen Herrscher des 9. Jahrhunderts erfahren hat<sup>68</sup>. Der Beginn dieser Förderung des Klosters durch Ludwig den Frommen im Zeitraum um und nach 817, dem Jahr der *Ordinatio imperii*, zeugt vom Interesse des Kaisers am alemannischen Raum, wie es auch an Ludwigs Heirat mit der Welfin Judith im Jahre 819 sichtbar wird<sup>69</sup>. Ein Jahr zuvor nahm Ludwig das Kloster St. Gallen in seinen besonderen Schutz und leitete damit dessen Entwicklung zum Königskloster ein, wie sie dann 854 von Ludwig dem Deutschen abgeschlossen wurde<sup>70</sup>. Doch schon 817 fällt von zwei verschiedenen Seiten Licht auf die Verbindung St. Gallens mit dem Königtum: Der Kaiser wies die jährlichen Zinsen und Leistungen von 47 über Alemannien verstreuten Grundbesitzungen, die bislang den Grafen zustanden, dem Kloster zu<sup>71</sup>, und diese Verlagerung königlicher Rechte auf Kosten der Grafen und zugunsten des Klosters ist hieran ebenso wichtig wie die breite Verankerung der Verbindung von Königtum und St. Gallen im alemannischen Raum. Eine Bestätigung dieser Verbindung liefert eine Urkunde des Grafen Chadaloh aus demselben Jahr 817<sup>72</sup>. In dieser Urkunde knüpft Chadaloh bestimmte Bedingungen an die Übertragung von Gütern an St. Gallen und verfügt, daß beim Bruch dieser Bestimmungen der nächste Verwandte das Recht haben soll, den Besitz zurückzunehmen und ihn *ad alia regi pertinentia coenobia* zu übertragen. Die Wendung, die die Forschung bisher kaum ausgewertet hat<sup>73</sup>, zeigt, welche Stellung St. Gallen aus der Sicht des alemannischen Adels zuerkannt wurde und wie dieser offenbar – zumindest im vorliegenden Fall – darauf bedacht war, Schenkungen auf den Kreis der Königsklöster zu beschränken. Solchen Zeugnissen zum Verhältnis von Königtum, Adel und St. Gallen gebührt das Interesse der Forschung, etwa auch jener Besitzübertragung aus dem Jahr 827, die ein Immo, Gefolgs-

65 BM<sup>2</sup> 869. Hierzu BRÜHL, Fodrum (wie Anm. 1) S. 102 und SCHMITT, Ulm (wie Anm. 49) S. 32ff.

66 MGH Poetae latini 2, S. 406. Begrüßungsgedicht Walahfrid Strabos ›In adventu Caroli filii Augustorum‹. Dazu BM<sup>2</sup> 868a, BEYERLE, Gründung (wie Anm. 44) S. 98 und WILLMES, Herrscher-Adventus (wie Anm. 31) S. 86.

67 H. WARTMANN, Urkunden der Abtei Sanct Gallen 1, Zürich, 1863, Nr. 326 S. 300f.

68 Vgl. die Materialsammlung bei G. MEYER VON KNONAU, Die urkundlichen Beweise betreffend die Stellung St. Gallens als königliches Kloster, in: MittVaterlG 13, 1872, S. 239-246.

69 Zu Judith vgl. BM<sup>2</sup> 683a, B. SIMSON, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen 1, 1874, S. 146f. und neuerdings zusammenfassend Th. SCHIEFFER, Judith, in: Neue deutsche Biographie 10, 1974, S. 639f. Vgl. zur Geschichte Alemanniens im Zeitraum um 817 auch BORGOLTE, Grafschaften (wie Anm. 16) S. 252, dessen Feststellungen allerdings zum Teil der Modifizierung bedürfen.

70 BM<sup>2</sup> 663, 1409-1411 = MGH D LdDt 69-71.

71 BM<sup>2</sup> 648. Dazu neuerdings ausführlich SCHULZE, Grafschaften (wie Anm. 16) S. 156ff.

72 WARTMANN 1 (wie Anm. 67) Nr. 228 S. 219ff.

73 Lediglich MEYER VON KNONAU, Beweise (wie Anm. 68) S. 214 hat die Stelle in seiner Liste erwähnt. Zur Problematik der Urkunde allgemein jüngst BORGOLTE, Grafschaften (wie Anm. 16) S. 165f. und dazu SCHULZE, Grundprobleme (wie Anm. 16) S. 279f.



mann oder Vasall Ludwigs des Frommen, im Thurgau zum Seelenheil des Kaisers und seiner eigenen Familie vornahm<sup>74</sup>.

Ludwig der Deutsche hat die Politik seines Vaters gegenüber St.Gallen konsequent fortgesetzt: Gleich seine erste Amtshandlung als *rex in orientali Francia* im Oktober 833 galt, übrigens von Frankfurt aus, dem Kloster<sup>75</sup>, und als derselbe Herrscher 854 mit seinem Aufenthalt in Ulm erstmals die Existenz der dortigen Pfalz bezeugte, urkundete er, soweit wir wissen, ausschließlich für St. Gallen und bekräftigte dabei endgültig dessen Status als Königskloster<sup>76</sup>. In diesem Zusammenhang darf ein Hinweis auf Grimald, Ludwigs Kanzler und Erzkapellan und seit 841 Abt von St.Gallen<sup>77</sup>, ebensowenig fehlen wie auf die unter Grimald neu errichtete Abtsresidenz, von *magistri palatini* gebaut, eine reich ausgestattete und von Reichenauer Malern verzierte *aula*, die, wie man mit gutem Grund annimmt, auch dem König als Aufenthaltsstätte bei seinen Besuchen im Kloster gedient hat<sup>78</sup>.

Die eindrucksvolle Reihe von königlichen Privilegien für St. Gallen im 9. Jahrhundert muß hier im übrigen auf sich beruhen; erwähnt sei nur, daß Arnulf von Kärnten 892 rückblickend das Kloster als einen Ort bezeichnete, den seine Vorgänger *inter primos* gerechnet hätten<sup>79</sup>. Er sagte dies mit Blick auf die Empörung Bernhards, des Sohnes Karls III., gegen Arnulf, eine Empörung, die vom Abt Bernhard von St. Gallen mitgetragen worden war<sup>80</sup>. Ausgerechnet von diesem Vorort des Königiums aus war die Majestät des Königs verletzt worden; hier griff Arnulf sofort ein, er kam an den Bodensee und setzte 890 Salomo als neuen Abt ein, dem er im selben Jahr zusätzlich die Konstanzer Bischofswürde übertrug<sup>81</sup>.

Der persönliche Eingriff Arnulfs in die Verhältnisse in Alemannien gibt Anlaß, sich den Merkmalen des königlichen Itinerars im Südwesten des 9. Jahrhunderts im größeren Zusammenhang zuzuwenden. Ludwig der Deutsche und Arnulf regierten von den Kernbereichen Bayern und Franken mit den Pfalzorten Regensburg und Frankfurt aus<sup>82</sup>; Alemannien war Fernzone ihrer Herrschaft, und hierin glich die Situation durchaus jener des 10. Jahrhunderts, als Franken und Sachsen die Gebiete periodischer Präsenz des Königs waren und dieser nur dann Alemannien berührte, wenn er sich auf dem Wege von oder nach Italien befand<sup>83</sup> oder eigens wegen Angelegenheiten des Landes anreiste, wie Otto III.

74 WARTMANN 1 (wie Anm. 67) Nr. 307 S. 284f.

75 BM<sup>2</sup> 353= MGH D LdDt 1.

76 Vgl. oben Anm. 70.

77 Über ihn vgl. J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1 (MGH-Schriften 16/1), 1959, Register S. 244 s. v., DERS., Grimald, in: Neue deutsche Biographie 6, 1966, S. 75 und jüngst D. GEUENICH, Beobachtungen zu Grimald von St. Gallen, Erzkapellan und Oberkanzler Ludwigs des Deutschen, in: *Litterae mediaevi*. Festschrift für Johanne Autenrieth, hg. von M. BORGOLTE und H. SPILLING, 1988, S. 55-68.

78 Hierzu ERDMANN, Pfalzen im Bodenseegebiet (wie Anm. 51) S. 178ff.

79 BM<sup>2</sup> 1875= MGH D Arn 103.

80 Vgl. Th. ZOTZ, Bernhard, in: Lexikon des Mittelalters 1, 1980, Sp. 1983.

81 Über ihn vgl. U. ZELLER, Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von St. Gallen (BeitrKulturGMAREnaiss 10), 1910 und neuerdings FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1 (wie Anm. 77) Register S. 249 s. v.

82 Zu Regensburg P. SCHMID, Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter (Regensburg-HistForsch 6), 1977; zu Frankfurt M. SCHALLES-FISCHER, Pfalz und Fiskus Frankfurt. Eine Untersuchung zur Verfassungsgeschichte des fränkisch-deutschen Königiums (VeröffMaxPlanckInstG 20), 1969 und zu Arnulf neuerdings E.-M. EIBL, Zur Stellung Bayerns und Rheinfrankens im Reiche Arnulfs von Kärnten, in: *JbGFeudalismus* 8, 1984, S. 73-113.

83 KELLER, Reichsstruktur (wie Anm. 4) S. 77ff.



994, der nach dem Tode der Herzogin Hadwig deren Stützpunkte Hohentwiel und Sasbach durch seine Gegenwart wieder in Besitz nahm<sup>84</sup>.

Ludwig der Deutsche hat zwar von Beginn seines ostfränkischen Königtums an alemannische Empfänger wie St. Gallen, das Bistum Chur oder das Fraumünster in Zürich begünstigt, tat dies aber, auch hierin den Ottonen vergleichbar, in der Regel von außeralemannischen Orten aus<sup>85</sup>. Umso mehr heben sich seine Aufenthalte in Ulm 854, 856 und 858<sup>86</sup> ab, als er eigens an den seinem bayerischen Herrschaftszentrum nahegelegenen Pfalzort kam, um unter anderem wiederum St. Gallen zu privilegieren und sich das Kloster Rheinau von Wolvene tradieren zu lassen, ein Akt, der allerdings erst in Frankfurt kurze Zeit später vollendet wurde<sup>87</sup>. Und noch einmal ist an den sechswöchigen Aufenthalt Ludwigs in und um Bodman im Frühjahr 857 zu erinnern; der König hat ihn auf dem Weg von Worms nach Italien eingeschoben, und doch handelte es sich ohne Zweifel um die gewichtigste Präsenz des Herrschers in Alemannien, zentriert in der alten, vom Vater übernommenen Pfalz, der der Sohn die nordostalemannische Pfalz Ulm zur Seite gestellt hatte<sup>88</sup>. Dieser auffälligen Häufung königlicher Präsenz in Alemannien zwischen 854 und 858 entspricht der herrschaftliche Zugriff Ludwigs des Deutschen auf diesen Raum, wie er sich unter anderem in der Umstrukturierung der Grafschaft im Alp- und Breisgau und in der Förderung der Udalrichinger als gräflicher Amtsträger gegenüber den Welfen beobachten läßt<sup>89</sup>.

Von 859 bis zu seinem Tod 876 hat sich Ludwig der Deutsche nicht mehr in Alemannien aufgehalten, gleichwohl aber noch oft von Frankfurt<sup>90</sup>, Regensburg<sup>91</sup> und Trebur<sup>92</sup> aus für alemannische Empfänger geurkundet, unter anderem auch für seinen Sohn Karl, den späteren König und Kaiser<sup>93</sup>, der im Jahre 862 umfangreichen Grundbesitz im nördlichen Kaiserstuhl als Morgengabe für seine Gemahlin Richgard erhielt<sup>94</sup>. Mit Karl tritt jene Herrscherpersönlichkeit ins Blickfeld, die im Unterschied zu Vorgängern und Nachfolgern ihr Königtum auf Alemannien stützte und daher für unsere Frage nach Grundlagen und Zentren der Herrschaft von besonderem Interesse ist.

Wenn ich eben Karl etwas provozierend als alemannischen Empfänger bezeichnete und dies für das Jahr 862, 14 Jahre vor Beginn seines Königtums, so deshalb, weil ihm Ludwig der Deutsche bereits gegen Ende der 50er Jahre, das zugleich das Ende der kurzen Phase königlicher Präsenz in Alemannien war, mit dem Rektorat, d.h. einer grafengleichen

84 Reg. Imp. II/3 Nr. 1122a-1124b, 1127f. Zum Zusammenhang vgl. ZOTZ, Breisgau (wie Anm. 14) S. 140ff.

85 St. Gallen: BM<sup>2</sup> 1353= MGHDLdDt 1 von 833 Frankfurt; Chur: BM<sup>2</sup> 1393= MGHDLdDt 56 von 849 Trebur; Fraumünster: BM<sup>2</sup> 1407= MGHDLdDt 67 von 853 Regensburg.

86 BM<sup>2</sup> 1409-1411, 1418, 1420a, b. Vgl. auch SCHMITT, Ulm (wie Anm. 49) S. 86f.

87 BM<sup>2</sup> 1432= MGHDLdDt 90. Zu den Vorgängen um das Kloster Rheinau vgl. SCHMID, Königtum (wie Anm. 5) S. 252ff.

88 Vgl. oben Anm. 48.

89 Dazu überblickhaft BORGOLTE, Grafschaften (wie Anm. 16) S. 255 und zur Elsaßpolitik Ludwigs des Deutschen DERS., Die Geschichte der Grafengewalt im Elsaß von Dagobert I. bis Otto dem Großen, in: ZGORh 131, 1983, hier S. 30f..

90 Für St. Gallen 861 (2mal), 873 (2mal), 875: BM<sup>2</sup> 1445, 1447, 1491, 1493, 1505-1507; für Rheinau 870: BM<sup>2</sup> 1477f.; für den Sohn Karl 862: BM<sup>2</sup> 1513.

91 Für St. Felix und Regula in Zürich 863: BM<sup>2</sup> 1452; für Bewohner des Argengaus 867: BM<sup>2</sup> 1466; für freigelassene Hörige 868: BM<sup>2</sup> 1473; für den Kleriker Baldinc 875: BM<sup>2</sup> 1513.

92 Für Faurndau 875: BM<sup>2</sup> 1511f.

93 Zu ihm vgl. oben Anm. 11 und DAHLMANN-WAITZ (wie Anm. 1).

94 MGHDLdDt 108. Zur Sache H. BÜTTNER, Reichsbesitz am nördlichen Kaiserstuhl, in: Schau-ins-Land 67, 1941, S. 26-31.



Stellung, im Breisgau und später, um 870, im *comitatus* Neudingen auf der Baar wichtige Positionen im Südwesten eingeräumt hat<sup>95</sup>. Sie dienten Karl offenbar als Vorstufe zur Übernahme des Reichsteils Alemannien mit Rätien, wie sie in der Teilung von 865 vorgesehen und 876 auch verwirklicht wurde<sup>96</sup>.

## II.

Einen ersten Zugang zu den Merkmalen der Königsherrschaft Karls III. gewinnen wir durch die Beschäftigung mit der Hauptquelle zu der eben erwähnten Reichsteilung 865, der von Notker von St. Gallen stammenden *Continuatio Erchanberti*<sup>97</sup>: Ludwig der Deutsche teilte das ostfränkische Reich unter seine drei Söhne, den erstgeborenen Karlmann mit dem Attribut *bellicosissimus*, Ludwig den Jüngeren und Karl; diesen nennt Notker *mansuetissimus*, sehr milde. Das Prädikat erscheint aufschlußreich für Karls Königsherrschaft aus der Sicht des St. Galler Mönches. Wie nämlich Rudolf Schieffer in seiner Untersuchung zum Beinamen Ludwigs des Frommen kürzlich festgestellt hat, gab es im ostfränkischen Reich – nach dem Zeugnis einer anonymen Regensburger Chronik – die Gewohnheit, Ludwig den Deutschen mit dem Prädikat *pious* auszuzeichnen, während nach derselben Quelle die Völker Galliens dessen Vater Kaiser Ludwig so benannt haben. In St. Gallen erkannte man offenbar beiden Ludwigen diesen Beinamen zu, wie Notkers *Gesta Karoli* und die hier entstandene erste Fortsetzung der *Annales Alamannici* zeigen<sup>98</sup>.

Dabei verdient in unserem Zusammenhang Beachtung, daß der Beiname *pious* gerade auf jenen Aspekt von *pietas* zielte, der in antiker Tradition das rechte Verhalten gegenüber den Menschen betraf, daß *pietas* hier als »die väterliche Bereitschaft zur Milderung von Herrschaft« verstanden wurde<sup>99</sup>. Es ging um die eng verwandten Herrschertugenden Milde und Sanftmut (*clementia, mansuetudo, lenitas*)<sup>100</sup>, und wenn Notker von St. Gallen Karl III. als *mansuetissimus* kennzeichnete, so sah er ihn unter den drei Brüdern offenkundig in einer Reihe mit den beiden »frommen« Ludwigen.

Weiter teilt die *Continuatio Erchanberti* zur Reichsteilung von 865 mit, daß die Söhne zu Lebzeiten des Vaters nur bestimmte *curtes* innehaben und kleinere Angelegenheiten

95 Vgl. neuerdings M. BORGOLTE, Karl III. und Neudingen. Zum Problem der Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen, in: ZGORh 125, 1977, S. 21–55, hier bes. S. 25ff. mit der überzeugenden Frühdatierung einer in Kirchen ausgestellten und den Breisgau betreffenden St. Galler Privaturkunde (*sub Karolo principe*) in das Jahr 859. Vgl. H. WARTMANN, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 2, Zürich 1866, Nr. 534 S. 147.

96 BM<sup>2</sup> 1459a, 1520a.

97 MGHSS 2, S. 329. Zur Verfässherschaft Notkers W. VON DEN STEINEN, Notker der Dichter und seine geistige Welt. Darstellungsband, Bern 1948, S. 492.

98 R. SCHIEFFER, Ludwig »der Fromme«. Zur Entstehung eines karolingischen Herrscherbeinamens, in: FrühMaStud 16, 1982, S. 58–72, hier S. 65, 67, 71.

99 SCHIEFFER, Ludwig (wie Anm. 98) S. 69f. mit weiterer Literatur (Zitat S. 70)

100 Vgl. die anonyme Regensburger Chronik MGHSS 30/2 S. 1489: ...*pro nimia lenitate appellant Pium*. Die Wiedergabe von *lenitas* mit »Langsamkeit« bei SCHIEFFER, a.a.O., S. 65 trifft nicht den Sachverhalt. Zur Bedeutung von *pious*= milde vgl. auch die Chronik des Gallus Öhem, hg. von K. BRANDI (QForschGAbtei-Reichenau 2), 1893, S. 18: *Köng Ludwig der milt, des grossen Karlis sun*. In diesem Sinne sprechen die Franzosen von Louis le Débonnaire (neben le Pieux). Zur Nachwirkung der antiken Bedeutungstradition von *pietas* im Hochmittelalter vgl. z. B. die Formulierung im Protokoll der Frankfurter Synode von 1007: *in deum erat credulus* (sc. Heinrich II.) *et in homines pius*. MGH DHII 143. Th. SCHIEFFER, Ludwig der Fromme, in: Neue deutsche Biographie 15, 1987, S. 311–318, hier S. 316f. versteht das Attribut *pious* als Kennzeichnung von Ludwigs »Frömmigkeit und Aufgeschlossenheit für Wesen und Anliegen der Kirche«.



entscheiden sollten, während sich Ludwig der Deutsche die Verfügungsgewalt über Bistümer, Klöster, Grafschaften und *publici fisci* ebenso wie die Entscheidungen aller großen Gerichtsfälle vorbehalten habe. Wilhelm Wattenbach wird in seiner Übersetzung des Textes der Sache sicher nicht gerecht, wenn er *curtes* mit »Höfe« und *publici fisci* mit »Königshöfe« wiedergibt<sup>101</sup>. Vielmehr waren die *curtes* selbst Königshöfe, und wir dürfen annehmen, daß damit Plätze wie Kirchen, Sasbach, Lustenau, Rottweil, Waiblingen oder Neudingen gemeint waren, die Karl III. in der Spätzeit seiner Herrschaft nachweislich als Aufenthaltsorte dienten<sup>102</sup>. Die *publici fisci*, die öffentlichen, königlichen Fiskalbezirke, werden hiervon unterschieden, aber wie? Hier bleibt der Reichsgutforschung in der Kombination von Begriffs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte noch ein breites Feld. Das Beispiel Stammheim im Thurgau etwa zeigt, daß die *curtis* das oder ein Zentrum eines Fiskus sein konnte<sup>103</sup>, und ähnliches spielt in der Diskussion um das Zürcher Königsgut eine Rolle<sup>104</sup>.

Das Problem der Begrifflichkeit gibt Anlaß, noch etwas bei den Aspekten der Reichsgutforschung zu verweilen<sup>105</sup>: Hierzu gehören Fragen nach dem Verhältnis der Einkünfte von Königtum und Grafen, nach der Verwaltung von Königsgut durch Grafen, nach dem in jedem Einzelfall zu überprüfenden Charakter von Zinsen und Leistungen, alles Fragen, die unter anderem Hans K. Schulze<sup>106</sup>, Peter Schmid<sup>107</sup> und kürzlich Michael Borgolte<sup>108</sup> eingehend diskutiert haben. Darüber hinaus wird man stärker als bisher auf die Bedingungen der königlichen Güterpolitik und ihren Wandel, das Nebeneinander von Königs- und Privatbesitz achten müssen<sup>109</sup>, entweder an ein- und demselben Ort oder in benachbarter Zuordnung, wofür die St. Galler Position Dietingen nördlich von Rottweil ein Beispiel ist, die auf dem Weg durch Innerschwaben zum Rhein für das Kloster wichtig war<sup>110</sup>.

Sieht man genau hin, so fällt auf, daß Ludwig der Deutsche und mitunter auch Karl III.

101 Der Mönch von St. Gallen über die Thaten Karls des Großen, übersetzt von W. WATTENBACH (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit), 3. vermehrte Aufl. 1890, S. 92.

102 Vgl. BM<sup>2</sup> 1719, 1744f., 1750-53, 1755-59, 1760, 1765c. Literatur zu den Orten in DAHLMANN-WAITZ (wie Anm. 1) Abschnitt 184/509. (A. GAUERT). Ferner: H. MAURER, Der Königshof in Rottweil bis zum Ende der staufischen Zeit, in: Deutsche Königspfalzen 3 (wie Anm. 51) S. 211-220 und L. KLAPPAUF, Zum Stand der Ausgrabungen 1975-1977 auf dem Rottweiler Königshof. Mit einem Nachtrag zu den Grabungen 1978, ebd., S. 231-245; H. SCHWARZMAIER, Neudingen und das Ende Kaiser Karls III., in: ForschBerrArchäolMABadWürtt 6, 1979, S. 39-46 und W. HÜBENER, Probegrabungen im Gelände der Pfalz Neudingen an der Donau, Stadt Donaueschingen, Schwarzwald-Baar-Kreis, ebd., S. 5-32.

103 Karl III. schenkte 879 die *curta* Stammheim an das Kloster St. Gallen. BM<sup>2</sup> 1590= MGHDKIII 13. Vgl. dazu unten S. 290. Doch blieben davon einige zum *fiscus regius* gehörige Güter zunächst unberührt, bis Konrad I. sie ebenfalls an St. Gallen übertrug. Ekkehard IV., Casus s. Galli, hg. und übers. von H. F. HAEFELE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 10), 1980, S. 44. Zum Nebeneinander von *fiscus* und *curta* Rottweil vgl. MAURER, Rottweil (wie Anm. 102) S. 213.

104 Vgl. MAURER, Herzog (wie Anm. 13) S. 63 mit Anm. 152.

105 Dazu überblickhaft W. METZ, Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes (Erträge der Forschung 4), 1971.

106 SCHULZE, Grafschaftsverfassung (wie Anm. 16) S. 129ff.

107 SCHMID, Regensburg (wie Anm. 82) S. 226ff.

108 BORGOLTE, Grafschaften (wie Anm. 16) S. 118ff., 151ff.

109 Zu diesem Problem vgl. M. GOCKEL, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (VeröffMaxPlanck-InstG 31), 1970, S. 218ff.

110 Seit der großen Schenkung Gerolds von 786 verfügte das Kloster hier über Besitz, den es in der Folgezeit durch Kauf und Tausch erweiterte. WARTMANN 1 (wie Anm. 67) Nr. 108 S. 102, Nr. 122 S. 115 und WARTMANN 2 (wie Anm. 95) Nr. 620 S. 229. Vgl. G. MEYER VON KNONAU, Der Besitz des Klosters St. Gallen in seinem Wachstum ..., in: MittVaterlG 13, 1872, S. 87-225, hier S. 182. – Von der *villa nostra* Dietingen als St. Galler Reisestation spricht Ekkehard IV., Casus (wie Anm. 103) S. 226.



Königsgut mit der Bedingung auf Lebenszeit ausgaben, daß es danach *ad regiam potestatem* zurückkehre<sup>111</sup>. Andererseits verfügten sowohl Karl als auch Arnulf, daß derart vergebter Besitz nach dem Tod des Empfängers an ein Kloster falle; zum Teil handelte es sich um dieselben Gegenstände, und einmal – bei Arnulfs Bestätigung der Übertragung Faurndaus durch Ludwig den Deutschen an den Diakon Liutbrand – sind St. Gallen und die Reichenau als wahlweise in Frage kommende Klöster genannt<sup>112</sup>. Dabei ist ausdrücklich davon die Rede, daß dies dann zum Zwecke einer Memorialstiftung für den Schenker und seine Familie geschehen solle; in ähnlicher Weise hatte Karl III. 870 bestimmt, daß an St. Gallen tradierte Güter, die von seinem Vater stammten, vom Kloster nicht zu Lehen ausgegeben werden dürften, sondern der *memoria* Ludwigs des Deutschen dienen sollten: *sin alias, in fiscum publicentur*<sup>113</sup>. Die verschiedenen Möglichkeiten, Reichsgut für das Königstum nutzbar zu machen, aber auch ihre Grenzen werden an solchen Beispielen auf interessante Weise deutlich.

Weiter ist auf langfristige Entwicklungen, auf Phasen der Reaktivierung von Reichsgut oder auch nur ihres Versuchs zu achten, was sich unter Otto II. in den 70er Jahren des 10. Jahrhunderts für Alemannien zeigen läßt: So hat der König 980 gegenüber St. Gallen darauf verzichtet, die Besitzrechte des Reiches an mehreren Orten, wie sie seine Boten festgestellt hatten (*rebus... quas missi nostri de vestitura eiusdem monasterii ad dominium nostrum legali ut aiunt iure quaesierunt seu querendum consuerunt*), wahrzunehmen, und hat die entsprechenden Besitzungen dem Kloster zugestanden<sup>114</sup>. Hierzu fügt sich, daß Otto II. Reichsgutplätzen wie Bruchsal<sup>115</sup> unmittelbar nördlich der schwäbischen Stammesgrenze oder dem traditionsreichen, seit Arnulf von Kärnten an Lorsch übergegangenen Brumath im Elsaß<sup>116</sup> neue Bedeutung als Herrschaftsmittelpunkte zukommen ließ, zu einer Zeit, als auch andernorts, z.B. in Sohlingen im Solling, Reichsbesitz für die königliche Herrschaftsausübung genutzt wurde<sup>117</sup>.

Andererseits waren *fisci* wie Schleithem und Sasbach, die nicht anders als Rottweil in engster Verbindung mit Plätzen römischer Besiedlung standen<sup>118</sup>, im 10. Jahrhundert Lehen des schwäbischen Herzogs. Schleithem fiel später an die Reichenau, um Sasbach bemühte sich St. Gallen vergeblich bei der Herzogin Hadwig<sup>119</sup>. Otto III. konnte dann das 994 nach dem Tode Hadwigs freigewordene Lehen seinem Vertrauten Gerbert von Aurillac übertragen, nicht ohne Widerstand, wie es scheint, von seiten des Erbensprüche anmeldenden

111 BM<sup>2</sup> 1511 (betr. Faurndau), 1587 (betr. Säckingen und Zürich), 1619 (betr. Klengen). Vgl. auch noch BM<sup>2</sup> 1505 mit Vorbem. zu MGH D LdDt 157.

112 Zu Karl III. vgl. z. B. BM<sup>2</sup> 1591, 1654, 1717, zu Arnulf BM<sup>2</sup> 1776 (betr. Klengen), 1780 (betr. Faurndau). Zum Empfänger Liutbrand vgl. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1 (wie Anm. 77) Register S. 246 s. v.

113 H. WARTMANN, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 3, St. Gallen 1882, Anhang Nr. 8 S. 688. Zum Zusammenhang vgl. auch BORST, Bodman (wie Anm. 42) S. 199.

114 Vgl. Reg. Imp. II/2 Nr. 831 = MGH D OII 236.

115 Hierzu H. SCHWARZMAIER, Bruchsal und Brüssel. Zur geschichtlichen Entwicklung zweier mittelalterlicher Städte, in: ObRhStud 3, 1975, S. 209-235, hier S. 222 und Reg. Imp. II/2 Nr. 709/10 und 826-28.

116 Vgl. Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß, bearb. von J. M. B. CLAUS, Zabern 1895-1914, S. 173 ff. und FLECKENSTEIN, Bemerkungen (wie Anm. 14) S. 53, 58. Zur Schenkung des *fiscus* Brumath an Lorsch durch Arnulf von Kärnten BM<sup>2</sup> 1838.

117 Dazu ZOTZ, Königspfalz (wie Anm. 57) S. 21 ff.

118 Zu Rottweil und Sasbach vgl. die Überblicke in Ph. FOLTZINGER, D. PLANCK und B. CÄMMERER, Die Römer in Baden-Württemberg, <sup>2</sup>1976, S. 483 ff. und 495 ff., zu Schleithem Ph. FOLTZINGER, Die militärische Besitznahme durch die Römer (Karte und Beiwort III. 3), in: Atlas (wie Anm. 15).

119 Zusammenfassend MAURER, Herzog (wie Anm. 13) S. 142, 174 zu Schleithem. Zu Sasbach vgl. Ekkehard IV., Casus (wie Anm. 103) S. 234.



bayrischen Herzogs<sup>120</sup>. Gerade Sasbach wäre im übrigen ein lohnendes Objekt für eine minutiöse Reichsgutforschung mit allen methodischen Mitteln, von der Patrozinienkunde bis zur archäologischen Grabung<sup>121</sup>.

Nach diesen wenigen Bemerkungen möchte ich den Blick wieder auf Karl III. und seine Herrschaftszentren in Alemannien zurücklenken. Ausgangspunkt sei erneut das Itinerar. Leider läßt uns da allerdings die Überlieferung für die Zeit von 876 bis 879 im Stich, weil die Urkunden aus dieser Zeit keinen Actum-Vermerk enthalten<sup>122</sup>; nur ein Aufenthalt auf der Reichenau ist erschließbar<sup>123</sup> und ein anderer in Rottweil zu vermuten<sup>124</sup>. Karls Präsenz in Alemannien im genannten Zeitraum ist indes unzweifelhaft, und die Begünstigungen, die St. Gallen, die Reichenau, Zürich, aber auch das Elsaß betrafen, das seit 870 zum ostfränkischen Reich gehörte, sie alle wird Karl im Lande erteilt haben<sup>125</sup>. Später, in den 80er Jahren, als der Kaiser aus seinem ständig gewachsenen Herrschaftsbereich dann und wann nach Alemannien zurückkehrte, da hat er an Orten wie Waiblingen<sup>126</sup>, Kirchen<sup>127</sup> oder Rottweil<sup>128</sup> für Empfänger aus entfernten Gegenden geurkundet – eine auffällige Umkehrung der sonst für das 9. Jahrhundert, aber auch für die Ottonenzeit geltenden Regierungsgewohnheiten<sup>129</sup>. Dies zeigt, genauso wie die konsequente Beibehaltung des aus Alemannien stammenden und auf der Reichenau erzogenen Erzkanzlers Liutward, wo für Karl das Zentrum seiner Herrschaft war und blieb<sup>130</sup>.

Welche Rolle spielten dabei die Klöster St. Gallen und Reichenau, die, wie wir gesehen haben, für die Karolinger des 9. Jahrhunderts von großer Wichtigkeit für das Königtum

120 Vgl. ZOTZ, Breisgau (wie Anm. 14) S. 147 mit Anm. 173.

121 Hierzu G. FINGERLIN, Kastellorte und Römerstraßen im frühmittelalterlichen Siedlungsbild des Kaiserstuhls. Archäologische Aspekte fränkischer Herrschaftssicherung im südlichen Oberrheintal, in: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht, hg. von J. WERNER und E. EWIG (VortrForsch 25), 1979, S. 379-409 und DERS., Ein neues römisches Lager am Oberrhein. Vorbericht über die Grabungen 1970-1971 in Sasbach, in: Studien zu den Militärgrenzen Roms 2 (BeihhBonnJbb 38), 1977, S. 131-138. – Vgl. ferner P. VOLK, Merowingischer Reihengräberfriedhof und ottonischer -ingen-Ort. Zu den frühen historischen Strukturen von Bischoffingen am Kaiserstuhl, in: AlemJb 1973/75, 1976, S. 470-499.

122 Vgl. P. KEHR in der Vorrede zur MGH-Edition der Urkunden Karls III., S. XXXVII, der diese Unterlassung »für uns Historiker eine unverzeihliche Rücksichtslosigkeit« des Kanzlers Liutward nannte. BM<sup>2</sup> 1577= MGH D KIII 1 datiert noch aus der Zeit vor Übernahme der Königsherrschaft und ist offenkundig in Abwesenheit Karls verhandelt worden, wie die Nennung von Karls *missus* Adalbert im Eschatokoll zu erkennen gibt.

123 Um den 13. 1. 878 auf Grund der Narratio in BM<sup>2</sup> 1583= MGH D KIII 6.

124 Es handelt sich um eine in der St. Galler Formelsammlung Notkers des Stammlers überlieferte königliche Musterurkunde, mit deren Aussteller *Karolus... rex Alemanniae* offensichtlich Karl III. gemeint ist. MGH *Formulae merovingici et karolini aevi*, S. 399 Nr. 5. Die Forschung hat diese in *Rotwila curte regali* verhandelte Urkunde mit Karls Aufenthalt in Rottweil im Februar 887 in Verbindung gebracht (BM<sup>2</sup> 1744f.), vgl. MAURER, Rottweil (wie Anm. 102) S. 213, doch hat BORGOLTE, Königtum (wie Anm. 15) S. 77 auch Karls alemannische Königszeit (876-879) in Erwägung gezogen.

125 BM<sup>2</sup> 1580= D KIII 3 für Murbach; BM<sup>2</sup> 1582= MGH D KIII 5 für St. Gallen; BM<sup>2</sup> 1583= D KIII 6 für die Reichenau; BM<sup>2</sup> 1585= D KIII 8 für St. Felix und Regula in Zürich; BM<sup>2</sup> 1586= D KIII 9 für Münstergranfelden; BM<sup>2</sup> 1587= D KIII 11 für St. Gallen.

126 BM<sup>2</sup> 1710 (885) für die Marienkapelle in Regensburg und die Kapelle in Altötting; BM<sup>2</sup> 1749 (887) für Corvey.

127 BM<sup>2</sup> 1751-53 (887) für St. Martin in Tours und St. Philibert in Tournus.

128 BM<sup>2</sup> 1744/45 (887) für S. Salvatore in Brescia und Obermünster in Regensburg. Gleiches ließe sich für Karls Aufenthalte in Bodman, Colmar, Lustenau, Schlettstadt, Ulm, Waiblingen zeigen.

129 Vgl. oben S. 282. Allenfalls bei Ludwig dem Frommen ist in Bodman 839 eine ähnliche Herrschaftspraxis ansatzweise zu beobachten. Vgl. oben S. 282 mit Anm. 58.

130 Hierzu FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1 (wie Anm. 77) Register S. 246 s. v.



waren? Es steht doch zu erwarten, daß Karls III. Beziehung zu ihnen besonders intensiv war. Ich kann mich hier kurz fassen, weil erst jüngst Karl Schmid in einem Beitrag den Bericht Ratperts über den festlichen Empfang Karls in St. Gallen Ende 883 zum Anlaß genommen hat, der bruderschaftlichen Verbindung des Königs mit dem Konvent nachzugehen<sup>131</sup>. Diese Verbindung hing aufs engste mit der Wiedergutmachung für das Abt Otmar von St. Gallen Mitte des 8. Jahrhunderts zugefügte Unrecht zusammen; sie wurde später von Konrad I. weiter gefestigt<sup>132</sup>. Angelpunkt war dabei bezeichnenderweise der Fiskus Stammheim, eine wichtige Position Warins und Ruthards<sup>133</sup>, der Widersacher Otmars, aber auch der königlichen Kammerboten Erchanger und Berthold, die Anfang des 10. Jahrhunderts gegen Salomo von St. Gallen und Konstanz agierten<sup>134</sup>.

An der Otmar-Stammheim-Thematik ist nun von Interesse, daß sich die Umstände und Formen der Sühneleistung Karls für seinen *patronus* Otmar<sup>135</sup> offenbar mit den Bedingungen seines Königtums gewandelt haben. Ekkehard IV. von St. Gallen berichtet nämlich, daß Karl die Gewohnheit hatte, in der Woche des hl. Otmar, also vom 16. bis 23. November, drei Tage lang als *frater conscriptus* die Mönche aus dem *vicus* Stammheim zu verköstigen und dabei als Vorleger und Mundschenk zu dienen<sup>136</sup>. Wir erfahren hier nicht nur, daß Karl sicher des öfteren in der Otmarwoche in St. Gallen weilte, sondern gewinnen auch den Eindruck, daß Karl über diesen *vicus* Stammheim selbst verfügte. Beides paßt zu seinem Wirken in Alemannien bis zum Herbst 879, als er seinen Herrschaftsbereich nach Italien erweiterte. Und genau zu jenem Zeitpunkt übergab nun Karl die *curta* Stammheim zum Dienst für den hl. Otmar unter der Bedingung, daß acht hieraus unterhaltene *homines* dem Heiligen dienen und für den König ständig beten<sup>137</sup>. Das Datum der Urkunde, der 23. November, also das Ende der Otmar-Oktav, fällt auf und macht sehr wahrscheinlich, daß Karl damit auf die von ihm eingerichtete Festlichkeit anspielte. Mit der Ausweitung seiner Herrschaft über Alemannien hinaus hat Karl die Sühneleistung offenbar auf eine neue Stufe gestellt, hat den Hof Stammheim Otmar übertragen und seine gewohnheitsmäßige Gegenwart gleichsam durch die Gebetsmemoria ersetzt oder ergänzt. Denn nun wurde es üblich, daß Karl die Angelegenheiten des Klosters, um mit Ratpert zu reden, *absens per suos nuntios* regelte; nur selten, wie etwa am Ende des Jahres 883, tat der Herrscher dies *praesens per se ipsum*<sup>138</sup>.

In welchem Maße Karl III. und St. Gallen auch über den Tod des Herrschers hinaus verbunden waren, geht schließlich daraus hervor, daß das Kloster über Arnulf in den Besitz

131 K. SCHMID, Bruderschaften mit den Mönchen aus der Sicht des Kaiserbesuchs im Galluskloster vom Jahre 883, in: Churrätisches und st. gallisches Mittelalter. Festschrift für Otto P. Clavadetscher, hg. von H. MAURER, 1984, S. 173-194. Vgl. auch O. G. OEXLE, Mahl und Spende im mittelalterlichen Totenkult, in: FrühMaStud 18, 1984, S. 301-420, hier S. 410f.

132 Ekkehard IV., Casus (wie Anm. 103) S. 44, 52.

133 Zum Gesamtzusammenhang vgl. FLECKENSTEIN, Welfen (wie Anm. 5) S. 97, 99, SCHMID, Königtum (wie Anm. 5) S. 243ff., 309ff. und J. DUFT, Sankt Otmar in Kult und Kunst 1 (105. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen), 1965.

134 Vgl. MAURER, Herzog (wie Anm. 13) S. 40ff.

135 Notker der Stammler, Gesta Karoli magni imperatoris (MGHSS rer. Germ. NS 12) II/8 S. 61. Zum Werk vgl. neuerdings H.-W. GOETZ, Strukturen der spätkarolingischen Epoche im Spiegel der Vorstellungen eines zeitgenössischen Mönches. Eine Interpretation der ›Gesta Karoli‹ Notkers von Sankt Gallen, 1981.

136 Ekkehart IV., Casus (wie Anm. 103) cap. 6 S. 28.

137 BM<sup>2</sup> 1590= MGHDK III 13. Die Urkunde enthält keinen Actum-Vermerk, ist aber bereits in Italien (Pavia oder Ravenna?) ausgestellt worden, das Karl III. am 26. Oktober betreten hat. BM<sup>2</sup> 1588d.

138 Ratpert, Casus s. Galli cap. 34, hg. von G. MEYER VON KNONAU, in: MittVaterlG 13, 1872, S. 63.



der zu Karls *capella* gehörenden Kreuzreliquie gelangte<sup>139</sup>; hier genügt der Hinweis auf Berent Schweineköpers Beitrag über Christusreliquien, um zu betonen, welche Bedeutung diese für das früh- und hochmittelalterliche Königtum besaßen<sup>140</sup>. Und doch hat sich Karl III. offenkundig nicht St. Gallen, sondern das Kloster Reichenau als Grablege erwählt<sup>141</sup>, das gleichfalls eine *commemoratio pro anima imperatoris* aus den Einkünften eines ihr übertragenen Königshofes feierte<sup>142</sup>.

Damit berühre ich die Thematik der herrscherlichen Grablegen; ihre Geschichte als »résidences des morts«, wie Georges Duby formuliert hat<sup>143</sup>, bedarf weiterer Aufklärung<sup>144</sup>; denn hier, gleichsam im ruhenden Gegenpol zum Reisekönigtum der lebenden Könige und Fürsten, ist viel für das Verständnis und Selbstverständnis mittelalterlicher Herrschaft zu erwarten. Wenn Karl III. auf der Reichenau bestattet wurde, so gewiß nicht zuletzt, weil hier – und zwar an gleicher Stelle im Münsterchor – Gerold, der Bruder von Karls des Großen dritter Frau Hildegard, beigesetzt war<sup>145</sup>, und es ist aufschlußreich, daß die Herzöge Hermann I. und Burkhard II. im 10. Jahrhundert die Tradition der Reichenau als herrscherlicher Begräbnisstätte fortgesetzt haben<sup>146</sup>.

Doch nicht nur die Grablegen der Herrscher, sondern die ihrer Familie insgesamt, voran

139 Ekkehart, Casus (wie Anm. 103) cap. 10 S. 34 und hierzu FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1 (wie Anm. 77) S. 17 mit Anm. 36.

140 B. SCHWINEKÖPER, Christus-Reliquien-Verehrung und Politik. Studien über die Mentalität der Menschen des frühen und hohen Mittelalters, in: BllDtLdG 117, 1981, S. 183-281, hier S. 205 mit Hinweis auf die Nachricht der Annales Fuldenses zu 887 (MGH SS rer. Germ. S. 106), daß Kaiser Karl III. an Arnulf von Kärnten das *lignum sanctae crucis* gesandt habe, auf das dieser ihm früher Treue geschworen hatte. Handelt es sich in beiden Fällen um dieselbe Reliquie?

141 Nach MGHD KIII 43 hat Karl III. noch 881 den Ort seines Begräbnisses offengelassen. Vgl. dazu D. GEUENICH, Zurzach – ein frühmittelalterliches Doppelkloster?, in: Festschrift für Berent Schweineköper, hg. von H. MAURER und H. PATZE, 1982, S. 29-43, hier S. 37. Vgl. jüngst A. ZETTLER, Die frühen Klosterbauten der Reichenau (Archäologie und Geschichte 3), 1988, S. 106f., der die Stiftungen Karls sowohl für St. Gallen als auch für die Reichenau ausführlich behandelt. Für Zettler stand die Frage der Begräbnisstätte noch zum Zeitpunkt von Karls Tod offen. Es sei Liutward, Chadolt und dem Reichenauer Konvent zuzuschreiben, »wenn Karl schließlich ins Inselkloster überführt wurde« (S. 107). Aus der erwähnten Urkunde von 881 geht allerdings deutlich hervor, daß der Kaiser eine Verfügung über seine Grablege zu machen beabsichtigte, so daß Karls Bestattung auf der Reichenau seinem Willen entsprochen haben dürfte. Vgl. noch SCHWARZMAIER, Neudingen (wie Anm. 102) S. 44, der S. 42 Anm. 21 erwägt, ob zuvor Lorsch als letzte Ruhestätte Karls (neben seinem Vater und seinem Bruder Ludwig) vorgesehen war.

142 Dazu SCHMID, Bruderschaften (wie Anm. 131) S. 185f.

143 Diskussionsbeitrag von G. DUBY in: DERS. – J. LE GOFF, Famille et parenté dans l'Occident médiéval (Collection de l'Ecole Française de Rome 30), 1977, S. 58. Vgl. auch O. G. OEXLE, Die Gegenwart der Toten, in: Death in the Middle Ages, hg. von H. BRAET und W. VERBEKE (Mediaevalia Lovaniensia 9), 1983, S. 19-77, hier S. 48.

144 Dazu vgl. K. H. KRÜGER, Königgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts (MünsterMASchr 4), 1971, A. ERLANDE-BRANDENBURG, Le Roi est mort. Etude sur les funérailles, les sépultures et les tombeaux des rois de France jusqu'à la fin du 14<sup>e</sup> siècle, Paris 1975 und jüngst G. STREICH, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen (VortrForsch Sonderbd. 29), 1984, Sach- und Wortregister S. 711 s. v. Grablegen.

145 Chronik des Gallus Öhem (wie Anm. 100) S. 42f., S. 59 (zu Karls Grab). Zu Gerold vgl. zusammenfassend K. SCHMID, Gerold, in: Neue deutsche Biographie 6, 1964, S. 315. Zu den beiden Gräbern jetzt ZETTLER, Klosterbauten (wie Anm. 141) S. 102ff.

146 Vgl. Hermann von der Reichenau, Chronicon z.J. 948 und 973, in: MGH SS 5, S. 114 und 116. Herzog Hermann I. wurde in der Kilianskapelle, Herzog Burkhard II. in der Erasmuskapelle beigesetzt. Zur Lage der Kapellen vgl. E. REISSER, Die frühe Baugeschichte des Münsters zu Reichenau (ForschDt-Kunstg 37), 1960, Register S. 124 s. v., MAURER, Herzog (wie Anm. 13) S. 170f. und jetzt ZETTLER, Klosterbauten (wie Anm. 141) S. 109ff.



ihrer Frauen, verdienen die Aufmerksamkeit der Forschung: Ludwig der Deutsche bestattet in Lorsch, seine Gattin Hemma in St. Emmeram in Regensburg<sup>147</sup> – die beiden Schwerpunkte dieser Königsherrschaft manifestierten sich in den Grablegen und zwar auf Dauer! Die Erweiterung des Blicks auf die Herrscherfamilie ist nun aber auch in anderer Hinsicht aufschlußreich. Ich denke an die den Angehörigen des Hauses zugewiesenen Wohnsitze, an denen das Königtum dadurch indirekt präsent war. Dies gilt im Alemannien des 9. Jahrhunderts in ganz besonderem Maße für Zürich<sup>148</sup>. Bereits Ludwig der Deutsche hat seinen Töchtern Hildegard und Berta die Fraumünsterabtei anvertraut<sup>149</sup>; Karl hat diese Tradition mit seiner Frau Richgardis und Herzog Burkhard I. bzw. Hermann I. wiederum im 10. Jahrhundert mit Reginlind fortgesetzt<sup>150</sup>. Die repräsentative bauliche Anlage auf dem Lindenhof, die man streng genommen für das 9. Jahrhundert nicht als Pfalz bezeichnen dürfte, da uns kein einziger Königsaufenthalt bekannt ist, legt gleichwohl hinreichend Zeugnis von der Bedeutung des Platzes für die Königsfamilie ab<sup>151</sup>.

Wenn ich nun zum Schluß die Beobachtungen zur Herrschaft des Königs im 9. und des Königs und Herzogs im 10. Jahrhundert im deutschen Südwesten bündeln sollte, so ließe sich folgendes sagen: Die Herrschaftspraxis der karolingischen Könige in und über Alemannien wurde, wenn man von Karl III. absieht, im 10. Jahrhundert von den Ottonen in vielfacher Hinsicht fortgesetzt, während von Karls III. Königsherrschaft, die in Alemannien wurzelte, der Weg zur Herzogsherrschaft des 10. Jahrhunderts führte. Die Reichenau und St. Gallen waren als dauerhafte Institutionen die Hauptstützen und auch Zentren des Königtums im 9. Jahrhundert, auf die die Pfalzen Bodman und Ulm orientiert waren; gerade diese beiden Klöster blieben nun für die Herzogsherrschaft des 10. Jahrhunderts, die der spätkarolingischen Zeit und ihrem Typ von Fürstentum verhaftet war, von zentraler Bedeutung, wie Helmut Maurer, vor allem zu St. Gallen, ausgeführt hat<sup>152</sup>. Das ottonische Königtum hingegen hat seine Herrschaft zunehmend auf die Bischofskirchen gestützt und dabei Ansätze fortgeführt, die im späten 9. Jahrhundert sichtbar werden, damals bezeichnenderweise noch in Personalunionen wie St. Gallen – Konstanz oder Reichenau – Mainz<sup>153</sup>.

Lassen Sie mich mit einem kurzen Ausblick auf den Beginn des 11. Jahrhunderts schließen, der die beiden Leitfäden meiner Untersuchung, Itinerar und Verhältnis des Herrschers zur Kirche, noch einmal aufgreift: Denn wiederum tritt der Stellenwert der Reichenau als eines der Herzogszentren in Schwaben zutage, als Heinrich II., eben erst von Bayern, Franken und Oberlothringern zum König gewählt<sup>154</sup>, im Juni 1002 gerade dorthin zieht, um von da aus, vielleicht auf dem traditionellen Schlachtfeld von Wahlwies, gegen

147 Vgl. BM<sup>2</sup> 1517h und 1519b. Zu Lorsch als spätkarolingischer Grablege J. SEMMLER, Die Geschichte der Abtei Lorsch... 764 bis 1125, in: Die Reichsabtei Lorsch 1, hg. von F. KNÖPP, 1973, S. 75-173, hier S. 88f. und H.-P. WEHLT, Reichsabtei und König (VeröffMaxPlanckInstG 28), 1970, S. 34f. und STREICH, Burg und Kirche (wie Anm. 144) S. 311.

148 Dazu zusammenfassend MAURER, Herzog (wie Anm. 13) S. 57ff.

149 BM<sup>2</sup> 1407 und 1452.

150 BM<sup>2</sup> 1584 und Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 1, hg. von J. ESCHER und P. SCHWEIZER, Zürich 1888, Nr. 202f. S. 94ff. Vgl. auch MAURER, Herzog (wie Anm. 13) S. 67, 168f.

151 Zur Pfalz in Zürich vgl. zusammenfassend ERDMANN, Pfalzen im Bodenseegebiet (wie Anm. 51) S. 144ff. und die Bemerkungen von KELLER, Reichsstruktur (wie Anm. 4) S. 88 Anm. 70.

152 MAURER, Herzog (wie Anm. 13) S. 172ff

153 Vgl. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1 (wie Anm. 77) Register S. 245 s. v. Hatto, S. 249 s. v. Salomo (III.).

154 Reg. Imp. II/4 Nr. 1483yy.



den schwäbischen Herzog Hermann II. die Entscheidung zu suchen<sup>155</sup>. Und St. Gallen, der andere Fixpunkt der Herzogsherrschaft? Er zählte damals zu den festen Anhängern Hermanns II.<sup>156</sup> Nach dessen Unterwerfung in Bruchsal<sup>157</sup> im Oktober 1002 ist Heinrich II., wenn man von einem Besuch in Augsburg im November desselben Jahres absieht, in Kernbereichen Schwabens erst nach des Herzogs Tod im Mai 1003 nachweisbar, mit dem nach den Worten der Quedlinburger Annalen die *discordia Suevorum* aufhörte<sup>158</sup>: Im Juni 1004 hat der König bezeichnenderweise an Vororten des Herzogtums, in Zürich und Straßburg, Hoftage abgehalten<sup>159</sup>. Herzog Hermann II. hinterließ einen gleichnamigen Sohn im Kindesalter; an ihn ging unter königlicher Vormundschaft die Herzogswürde über. Zu seinem Tod im Jahre 1012 notieren die Annalen Sangallenses maiores: *Dux puer en patribus apponitur hic Herimannus*<sup>160</sup>. Wörtlich übersetzt heißt das: Herzog Hermann wird als Knabe hier bei seinen Vorfahren beigesetzt. Darf man von dieser Stelle ausgehend annehmen, daß St. Gallen den konradinischen Herzögen Konrad, Hermann II. und Hermann III., die das erste Mal in Schwaben eine Herzogsdynastie über drei Generationen bildeten<sup>161</sup>, als Grablege gedient hat<sup>162</sup>? Die Bedeutung des Klosters für die Königs- und Herzogsherrschaft im deutschen Südwesten erhielt dadurch eine neue Dimension.

155 Reg. Imp. II/4 Nr. 1487b und c. BEYERLE, Gründung (wie Anm. 44) S. 112/25 vermutet, daß die in den Quellen ungenannte Örtlichkeit des Kampfplatzes bei Niedertzell (wegen des von Heinrich II. gefeierten Peter- und Paulsfest) oder bei Allensbach zu suchen sei. Die Formulierungen in Adalbolds Heinrichsvita cap. 8 (MGH SS 4, S. 685: *ab Augia discessit, in quaedam prata amplissima et ad decertandum oportuna pervenit...*) lassen aber erkennen, daß der Ort jedenfalls nicht auf der Reichenau war. Seine Kennzeichnung durch Adalbold läßt durchaus an Wahlwies denken, einen Kampfplatz mit Tradition. Vgl. oben S. 281.

156 BEYERLE, Gründung (wie Anm. 44) S. 112/24.

157 Reg. Imp. II/4 Nr. 1508a.

158 MGH SS 3, S. 78. Zum Gesamtzusammenhang ZOTZ, Breisgau (wie Anm. 14) S. 172ff.

159 Reg. Imp. II/4 Nr. 1570a, 1572a.

160 Hg. von C. HENKING, in: MittVaterlG 19, 1884, S. 304.

161 Vgl. die »Liste der Herzöge« bei MAURER, Herzog (wie Anm. 13) S. 30.

162 Für alle drei Herzöge gilt das Wort von STÄLIN, Geschichte 1 (wie Anm. 5) S. 467: »Die näheren Umstände seines Ablebens sind nicht angemerkt«. Die Grabinschrift Hermanns und Udos in der Wetzlarer Kirche steht nach den kritischen Bemerkungen von E. E. STENGEL, Udo und Hermann, die Herzöge vom Elsaß, in: DERS., Abhandlungen und Untersuchungen zur hessischen Geschichte (VeröffHistKommHess-Waldeck 26), 1960, S. 441-479, hier bes. S. 448 und 461 f. der hier vorgetragenen Vermutung nicht im Wege.